

Hintergrundinformationen**Schlagzeile****Stätten der Weltgeschichte im Irak als Schutzschilder?****Archäologen warnen vor Zerstörung unwiederbringlicher Kulturgüter****Fakten**

U.S. Satellitenfotos der vergangenen Woche zeigen, dass zwei irakische MIG 21-Jagdflugzeuge in unmittelbarer Nähe des 4000 Jahre alten Ziggurat (Tempelturm) in Ur abgestellt wurden. Dieses Gebiet wird in der Bibel als Geburtsort Abrahams genannt (Tome 8/1991). Offensichtlich versucht der Irak nicht nur Menschen als Schutzschilder für Rüstungsgüter zu nutzen, sondern auch einmalige Kulturgüter der Menschheitsgeschichte, die es im Land zwischen Euphrat und Tigris in großer Zahl gibt. Archäologen schätzen eine halbe Million Stätten als schutzwürdig ein. Als außerordentlich gefährdet gelten auch das Irakische Museum in Bagdad und die Stadt Nimrud - das biblische Calah -, das sich in der Nähe zweier Luftstützpunkte befindet.

Verantwortlich: Dozent Dr.

Hans-Joachim Heintze

IFHV, Ruhr-Universität Bochum,

Postfach 102148, NA 02/28

4630 Bochum

Telef.: 0234/700 7366

Fax: 0234/700 7957

Kommentar und Index

Der Irak verstößt mit seinem Verhalten, Kampfflugzeuge in der Deckung von Kulturgütern abzustellen, gegen die Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954. Diese Konvention ist seit seinem Beitritt am 21. März 1968 für den Irak verbindlich. Gemäß Artikel 3 ist er verpflichtet, auf seinem Territorium befindliches Kulturgut "gegen die voraussehbaren Folgen eines bewaffneten Konflikts vorzubereiten". Artikel 4 Absatz 1 verpflichtet den Irak, es zu unterlassen, "dieses Gut, die zu dessen Schutz bestimmten Einrichtungen und die unmittelbare Umgebung für Zwecke zu benutzen, die es im Falle bewaffneter Konflikte der Vernichtung oder Beschädigung aussetzen können." Eine Ausnahme von dieser Regel gestattet Absatz 2 desselben Artikels "nur in denjenigen Fällen ..., in denen die militärische Notwendigkeit dies zwingend erfordert." Diese ist im Falle der Jagdflugzeuge nicht gegeben. Inwieweit sie bei anderen bedrohten Kulturgütern, z.B. dem Spiralminarett von Samarra, in dessen unmittelbarer Nähe chemische und bakteriologische Waffen hergestellt werden sollen, gegeben ist, kann nicht beurteilt werden. Sollte der Irak jedoch an einem auch international abgesicherten Schutz der Kulturgüter interessiert sein, könnte er sich gemäß Artikel 23 der Konvention an die UNESCO wenden.

Auch kann der Irak für eine Reihe seiner kulturhistorisch bedeutenden Plätze "Sonderschutz" geltend machen, da sie in einem "Internationalen Register für Kulturgut unter Sonderschutz" erfasst sind. Voraussetzung für diesen Status ist allerdings, dass sie sich in ausreichender Entfernung von kriegswichtigen Zielen befinden. Durch das Abstellen von Jagdflugzeugen würde dieser Status zumindest gefährdet.

Anders als Frankreich gehören weder die USA noch Großbritannien der Kulturgutkonvention an. Allerdings gingen gerade von den USA eine Reihe von Initiativen zum Schutz von Kulturgütern in Kriegen aus, so der interamerikanische Roerich-Pakt von 1935 und der Lieber Code von 1863, die das große Interesse an der Verhinderung von derartigen Zerstörungen belegen. Insofern ergäbe sich eine Kontinuitätslinie zu der Erklärung der Alliierten Kommandeure, dass die Bomberflugzeuge vor historischen Stätten abdrehen.